

15.06.2025

Gartenbegehung

Parzelle: 20 Liebe Gartenfreundin/lieber Gartenfreund der Parzelle Nr. 20,
am 15.06.2025 hat der Vorstand des Taunusgärten Anlage 3 e.V. die Gärten der Anlage angesehen.

Bebauung/überdachte Fläche

Die Laube/überdachte Fläche beträgt 35 m² und überschreitet damit die erlaubten 24 m². Die Laube/überdachte Fläche überschreitet die erlaubten 24 m². Das bedeutet: Keine neuen An- und Ausbauten, auch nicht Vordachanbringung bzw. Vergrößerung erlaubt! Bei Gartenrückgabe muss ggf. mit Rückbau auf das erlaubte Maß von 24 m² gerechnet werden. Bei Fragen kannst Du Dich an den Vorstand wenden.

Drittelung/Gartenzustand

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin auf die Einhaltung der Drittelung (ein Drittel der Gartenfläche muss für den Anbau genutzt werden).

Unkraut/Invasive Pflanzen

Keine Anmerkungen. Bitte achte auch weiterhin darauf, Unkraut mit Samenflug sowie invasive Pflanzen, die sich negativ auf Nachbargärten ausbreiten, regelmäßig zu entfernen.

Sonstiges

Allgemeiner Hinweis

Gemäß § 8 Abs. 1 BKleingG ist die Parzelle kleingärtnerisch zu nutzen, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung. Ein Drittel der Parzellenfläche muss demnach für den Anbau von Obst und/oder Gemüse verwendet werden. Nichteinhaltung wirkt sich negativ auf unsere Gemeinnützigkeit aus und kann zu deutlich höheren Abgaben führen. Der Vorstand sieht sich daher verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden.

Deinen Garten haben angesehen:

Stefan Weitzel, Andreas Lange

Wir wünschen dir ein schönes Gartenjahr! Bei Rückfragen kannst du dich jederzeit per E-Mail an uns wenden: vorstand@taunus3.de

Dein Gartenvorstand

Barbara Lange (Vorsitzende), Stefan Weitzel (Zweiter Vorsitzender), Zdenko Antunovic (Gartenwart), Andreas Lange (Kassierer), Johannes Weigel (Beisitzer), Helen Yohannes (Kantinenbeauftragte), Brigitte Klass (Schriftführung)